



**Kantonalschützenverein  
Uri**

## **Ausführungsbestimmungen des KSVU für die kantonale Ausscheidung der schweizerischen Pistolengruppenmeisterschaft 50m**

### **1. Grundlagen**

Reglement SPGM – SSV von 2002  
Schiessordnung SSV von 2000  
Schiessvorschrift SSV von 2001

### **2. Ausscheidungsverfahren**

Der KSVU führt zur Ermittlung der an den Hauptschiessen teilnahmeberechtigten Gruppen die kantonale Ausscheidung durch.

### **3. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt ist jede Sektion, die dem SSV und dem KSVU angehört.  
Alle Sektionen sind eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.

Die Teilnehmerzahl der ersten kantonalen Runde ist für die Anzahl Gruppen massgebend die sich im folgenden Jahr für das Hauptschiessen der SPGM qualifizieren können.

4 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe. Die Gruppenschützen müssen A-Mitglieder sein.

### **4. Meldewesen**

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular bis spätestens 15. März des Wettkampfjahres an den Ressortchef des KSVU zu erfolgen.

### **5. Termine**

Die Termine werden im Jahresprogramm festgelegt.

Die Originalstandblätter sind sofort nach Wettkampfbende dem Ressortchef des KSVU zuzustellen.

### **6. Wettkampfdurchführung**

In der Vorrunde ist die Wahl des Schiessplatzes freigestellt.

Der kantonale Final wird auf einem durch den KSVU bestimmten Schiessplatz durchgeführt.

In der kantonalen Runde kann an zwei Tagen geschossen werden (z.B zusammen mit dem Einzelwettschiessen).

Vor dem Schiessen meldet der Gruppenchef dem Ressortchef KSVU die Gruppenzusammensetzung.

Kantonale Runde: 8 – 10 Gruppen qualifizieren sich für den kantonalen Final.  
Gemäss Aufgebot bestreiten dieselben den kantonalen Final.

## **7. Rangordnung**

Die besten Gruppen sind für die erste Hauptrunde qualifiziert. Die Anzahl der Gruppen werden jährlich vom SSV zugeteilt.

Bei Punktegleichheit gilt das höhere Einzelresultat, Anzahl Tiefschüsse.

## **8. Wettkampfkontrolle**

Die Vorrunde sowie der Final werden von Kontrolleuren einer Schützensektion beaufsichtigt. Die Namen der Gruppenschützen müssen vor Wettkampfbeginn in das Gruppenstandblatt eingetragen werden. Das Standblatt wird vom Gruppenchef und vom Kontrolleur unterschrieben.

## **9. Organisation**

Der Final wird vom KSVU unter Mithilfe einer Pistolensektion organisiert.

Es wird eine Waffenkontrolle durchgeführt. Das Auswechseln der Gruppenschützen zwischen den Durchgängen ist nicht gestattet.

## **10. Auszeichnungen**

Jede Gruppe im kantonalen Final mit 362 Punkten erhält eine Kranzkarte pro Schütze. Die Siegergruppe des kantonalen Finals erhält zwei Kranzkarten pro Schütze.

## **11. Schlussbestimmungen**

Verstöße gegen das Reglement haben den Ausschluss der Gruppe zur Folge.

Bei der Durchführung des kantonalen Finales entscheidet der Ressortchef Pistolen des KSVU. Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht speziell geregelten Fälle sind die in Ziffer 1 aufgeführten Grundlagen verbindlich.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 04. Dezember 2001 und wurden vom Schützenrat am 03. Dezember 2003 genehmigt.

Kantonalschützenverein Uri

Der Präsident

Der Ressortchef

F. Ramseier

G. Russi